

18.07.2011

An das
Landratsamt Main-Spessart
Herrn Landrat
Thomas Schiebel
Marktplatz 8
97753 Karlstadt/Main

Antrag zur Kreistagssitzung am 22.07.2011

Sehr geehrter Herr Landrat Schiebel,

auf Grund der rasanten Entwicklung im Sektor der erneuerbaren Energien, insbesondere auch der Windkraft bitten wir um eine Behandlung des nachfolgenden Antrages noch vor der Sommerpause. Die erste Sitzung nach den Ferien ist erst auf den 14.10.2011 terminiert. Der Diskussionsabend des Regionalmanagements am 12.07.2011 in Gemünden hat offen gelegt, das unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Namens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag von Main-Spessart beantrage ich:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag Main-Spessart befürwortet und unterstützt die Bestrebungen der Bundes- und Staatsregierung zur Energiewende. Das Ziel muss sein, unseren Landkreis bis spätestens zum Jahr 2035 vollständig mit erneuerbaren Energien zu versorgen und das bei weitestmöglichem Verzicht auf fossile Energien.

Das Ziel soll erreicht werden durch:

1. Reduzierung des Energieverbrauchs
2. Einsatz innovativer und effizienter Technologien
3. nachhaltige Nutzung aller heimischen Ressourcen.

Damit können wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten, die regionale Wirtschaftskraft sowie die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger sichern.

Die Verwaltung und der Landrat werden beauftragt, im Regionalen Planungsverband der Region II darauf hinzuwirken, dass der Regionalplan in Sachen Windkraft schnellst möglich neu überarbeitet wird.

Ziele:

1. Die windertragsreichsten Gebiete im Landkreis Main-Spessart dürfen nicht generell als Windkraftstandorte (Hochlagen) ausgeschlossen bleiben.
2. Die Gemeinden sollen durch Ausweisung von geeigneten Vorranggebieten im Rahmen der Flächennutzungspläne ihren Einfluss geltend machen und selbst bestimmen wo sie Windkraftanlagen haben wollen. Der Landkreis unterstützt diese Vorhaben durch Hilfestellung und fachliche Beratung und trägt so zu einer insgesamt ausgewogenen Planung bei.
3. Örtliche Investoren und Betreiber sollen bevorzugt werden. Projekte mit Bürgerteilhabe sind anzustreben. Vorbild können die genossenschaftlich organisierten Projekte für regenerative Energien z.B. in der Gemeinde Retzstadt oder im Landkreis Rhön-Grabfeld sein.
4. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob der Landkreis selbst, insbesondere in gemeindefreien Gebieten, für seinen eigenen Strombedarf in Windkraftanlagen investieren kann. Dabei ist ein Beteiligungskonzept für Bürgerwindanlagen zu entwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse den zuständigen Kreisgremien baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die derzeitige Diskussion um die zukünftig noch verantwortbare Energieerzeugung macht auch eine neue Bewertung der Windenergie erforderlich. Neben den Off-Shore-Standorten werden nunmehr auch in Bayern Standorte im Binnenland mehr und mehr positiv beurteilt, zumal dabei der Strom dort erzeugt wird, wo er (ohne neu zu bauende, lange Zuleitungen) auch benötigt wird.

Die „Studie zum Potenzial der Windenergienutzung an Land“ des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES), sieht in Bayern bei der Windkraft ein riesiges Potenzial mit einem Ertrag von 80 Terrawattstunden im Jahr. Der bayerische Umweltminister, Dr. Markus Söder, plant bis 2020 eine Verzehnfachung des Anteils der Windkraft an Bayerns Energieaufkommen.

Um einerseits einem Wildwuchs der Windkraftanlagen (privilegierte Vorhaben) an ungeeigneten Standorten vorzubeugen, andererseits der Errichtung von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten (siehe Bayerischer Windatlas) den Weg zu bereiten, sollte der Landkreis im Zusammenwirken mit seinen Kommunen einen entsprechenden Rahmen schaffen. Den Kommunen kommt laut Bayerischer Verfassung Art. 83 Abs. 1 nach wie vor grundsätzlich die Aufgabe – auch der Stromversorgung – zu.

Die Abwägung zwischen dem Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz, sowie die Standortfrage in der Nähe von Wohnbebauung auf der einen Seite und den Energie- und Arbeitsplatzinteressen auf der anderen Seite muß im Einzelfall und darf nicht pauschal und flächendeckend erfolgen.

Die Bürgerbeteiligung darf bei Standortentscheidungen nicht eingeschränkt werden.

Ziel muss sein: Akzeptanz durch Beteiligung und Teilhabe.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kraft
Fraktionsvorsitzender